

Bezeichnung der Vergabe Transformationsbegleitung Vergabe-Nummer n.e.d. 002	Vergabestelle: saz – Schweriner Aus- und Weiter- bildungszentrum e.V. Ziegeleiweg 07 19057 Schwerin	
--	--	---

Datum der Versendung:	31.01.2025	
Vergabeart:	Offenes Verfahren	
Ablauf der Angebotsfrist:	28.02.2025	12:00
	Datum	Uhrzeit
Bindefrist endet am:	28.05.2025	
	Datum	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (EU-Vergabe)

(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. Maßnahme sollen gem. § 14 VgV die Lieferungen/Leistungen durch ein offenes Verfahren (§ 15 VgV) vergeben werden.

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung:

saz – Schweriner Aus- und Weiterbildungszentrum e.V.
 Ziegeleiweg 07
 19057 Schwerin

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform: www.eVergabe.de. Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer über die Vergabeplattform gestellt werden.

3. Mindestumfang des Angebots

Das Angebot muss enthalten:

- Grobkonzept für die vier Arbeitspakete der Leistungsbeschreibung mit Darstellung
 - des methodischen Vorgehens,
 - der Instrumente bzw. Werkzeuge und
 - des Stundenumfangs.
- Die Bieterin/der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie/er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese namentlich zu benennen.
- Eine Kostenaufstellung für die vier Arbeitspakete mit folgenden Inhalten
 - Anzahl der Stunden
 - Stundenverrechnungssatz
 - Reisekosten
- Nachweis der Fachkunde/Expertise (gem. **Abschnitt 3** der Leistungsbeschreibung).

Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

- Zum Nachweis Ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (gem. **Abschnitt 3** der Leistungsbeschreibung) werden nachfolgend benannte Unterlagen gem. §§ 44 – 46 VgV gefordert. Grundsätzlich sind Eigenerklärungen vorzulegen (§ 48 Abs. 2 VgV)
Folgende weitere Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen
 - Eigenerklärung zur Eignung in diesem Vergabeverfahren
 - Verpflichtungserklärung des Bieters /der Bietergemeinschaft
 - Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (falls erforderlich)

Zu **beachtende Dokumente** (Anlagen):

- a) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:
 - Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- b) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:
 - Ergänzende Vertragsbedingungen Landesvergabegesetz
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
 - Beachtung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation

4. Angebotsabgabe

Angebote sind in elektronischer Textform (§ 126 BGB) über www.eVergabe.de abzugeben. Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen/Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Angabe der Vergabenummer über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Unzulässig sind:

- Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung
- wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen
- nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen an den eigenen Eintragungen

Die Nichtbeachtung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nachträge, Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

5. Angebotswertung

Anhand der nachstehend aufgeführten Wertungskriterien gem. § 43 UVgO und ihrer Gewichtung wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt:

- Preis 50 % (Faktor 0,5)

Auf Angebote, deren Preis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, wird kein Zuschlag erteilt und werden mit „nicht erfüllt“ bewertet (§ 60 Abs. 3 VgV). Das Angebot wird ausgeschlossen.

Alle verbliebenen zu wertenden Preisangebote werden je nach prozentualer Staffelung zum preisgünstigsten Bieter ermittelt und mit entsprechenden Punkten von 1 bis 5 bewertet (je 10 % Abweichung vom günstigsten Angebot = 1 Punkt Abzug).

- Qualität 50 % (Faktor 0,5)

Die Qualitätskriterien setzen sich ausfolgenden Unterkriterien zusammen:

- **25 % (Faktor 0,25):** Beschreibung des konzeptionellen Vorgehens bei der Umsetzung der Arbeitspakete, inkl. Qualitätssicherung
- **25 % (Faktor 0,25):** Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Expertise).

Die Qualitätskriterien werden nachfolgender Punktevergabe gewichtet:

5	= sehr gute Erfüllung,
4	= gute Erfüllung,
3	= befriedigende Erfüllung,
2	= ausreichende Erfüllung,
1	= mangelhafte Erfüllung.

Nach Beurteilung und Bewertung der Kriterien erfolgt anhand der erzielten Punktzahl die Auswahl des Angebotes, welches den Zuschlag erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung der genannten Kriterien am wirtschaftlichsten ist.

Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt vorrangig auf Basis der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise, Beschreibungen und Referenzen (siehe Abschnitt 3 bis 5). Die Zuschlagserteilung erfolgt per E-Mail.

Nichtberücksichtigte Bieter werden per E-Mail informiert. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Der Vertrag wird nach der Zuschlagserteilung durch den Auftraggeber erstellt und mit dem Auftragnehmer abgeschlossen.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit eines von beiden Vertragsschließenden unterzeichneten Dokumentes in Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als „Vertragsänderung“ bezeichnet sein.

Zahlungen erfolgen durch Vorlage einer Rechnung nach den Regelungen des BGB.

6. Behörde, an der sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

(Vergabekammer nach §§ 155, 156 GWB):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Telefax: 0385-588 485 5817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de